

Empfehlung des Ausschusses für Kultur, Soziales und Sport

bezüglich eines Gemeindehauses der Gemeinde Rümpel

(Dezember 2020)

Ordentliche Mitglieder:

Britta Berger (Vorsitz), Joachim Bielefeld, Birgit Höppner, Thomas Mombrei, Christopher Wagner

Warum ein Gemeindehaus?

Alle Mitglieder sind sich einig darüber, dass ein Gemeindehaus wichtig für die dörfliche Gemeinschaft ist:

Gemeindemitglied wird man durch Geburt oder Zuzug, Teil einer dörflichen Gemeinschaft zu werden, erfordert mehr. Menschen werden durch die Teilnahme an Angeboten und Aktionen in die Gemeinschaft integriert. Hier knüpfen die Menschen Kontakte und wer Teil der Gemeinschaft ist, engagiert sich eher für diese. Ohne ein Gemeindehaus werden viele Aktionen und Angebote nicht mehr stattfinden.

Aktionen und Angebote im bisherigen Gemeindehaus:

Weihnachtskaffee, Theater, Strickcafé, Jungschar, Feiern, Spieleabende, Versammlungen, Neujahrsempfang, Tag der offenen Gemeinde, Aktionen der Parteien und Vereine, Gottesdienste, Kleidermarkt, Krabbelgruppe (Einbindung junger Familien in das Gemeindeleben), Vogelschießen, Bilderabend, Gemeinderats- und Ausschusssitzungen u.a.

Was sollte aus Sicht der Mitglieder ein Gemeindehaus erfüllen:

- Zentraler Ort im OT Rümpel
- Abstand zur Nachbarschaft, um Lärmbelästigung vorzubeugen
- Leicht erreichbar
- Ausreichend Parkplätze
- Zweckmäßige Zuwege zum Be- und Entladen (Partyservice etc.)
- Ebenerdig (barrierefrei)
- Große Küche mit Zugang von außen (Ladezone) und innen, mit Durchreiche/Tresen
- Saal (min. zweiteilig mit Trennvorrichtung => größere Durchgänge als bisher, aber Schallisoliert) mit Platz für 120-150 Personen
- Ggf. kleinerer Besprechungsraum
- Grünfläche am Haus für Vogelschießen
- Nebenraum für Mobiliar/ Putzmittel/ Material (Vogelschießen/ Weihnachtsdeko/ Krabbelgruppe...)
- Büroraum (z.B. Amtszimmer für Bürgermeister...)
- Ggf. Solaranlage auf Dach (Förderung/ Einnahmen...)
- Sanitäranlagen (Damen, Herren, barrierefreies WC, klappbarer Wickeltisch)

Abwägung der Optionen für ein Gemeindehaus:

- Eine Auslagerung von Aktionen und Angeboten in Gemeindehäuser von Nachbargemeinden (Nutzungsgemeinschaft) wird aufgrund der Entfernungen und der schlechten Anbindungen (keine Fuß- u. Radwege) als nicht sinnvoll erachtet.
- Grundstücke, bestehende sanierungsbedürftige Gebäude oder gar fertige Gebäude zu erwerben und anschließend zu bebauen oder umzubauen

erscheint uns bei den derzeitigen Preisentwicklungen des Immobilienmarktes als sehr kostspielig.

- Eine fertige Immobilie dauerhaft zu mieten/pachten, verursacht voraussichtlich ähnliche Kosten wie der Kredit eines Neubaus. (Konditionen wären zu prüfen!)
- Eine fertige Immobilie nur zu bestimmten Anlässen zu mieten, schränkt das Gemeindeleben ggf. sehr ein (Wöchentliche Aktionen noch möglich? Spontane Aktionen möglich? Wer hat Vorrang beim Mieten? Material muss hin und her transportiert werden usw.)

Unser Fazit:

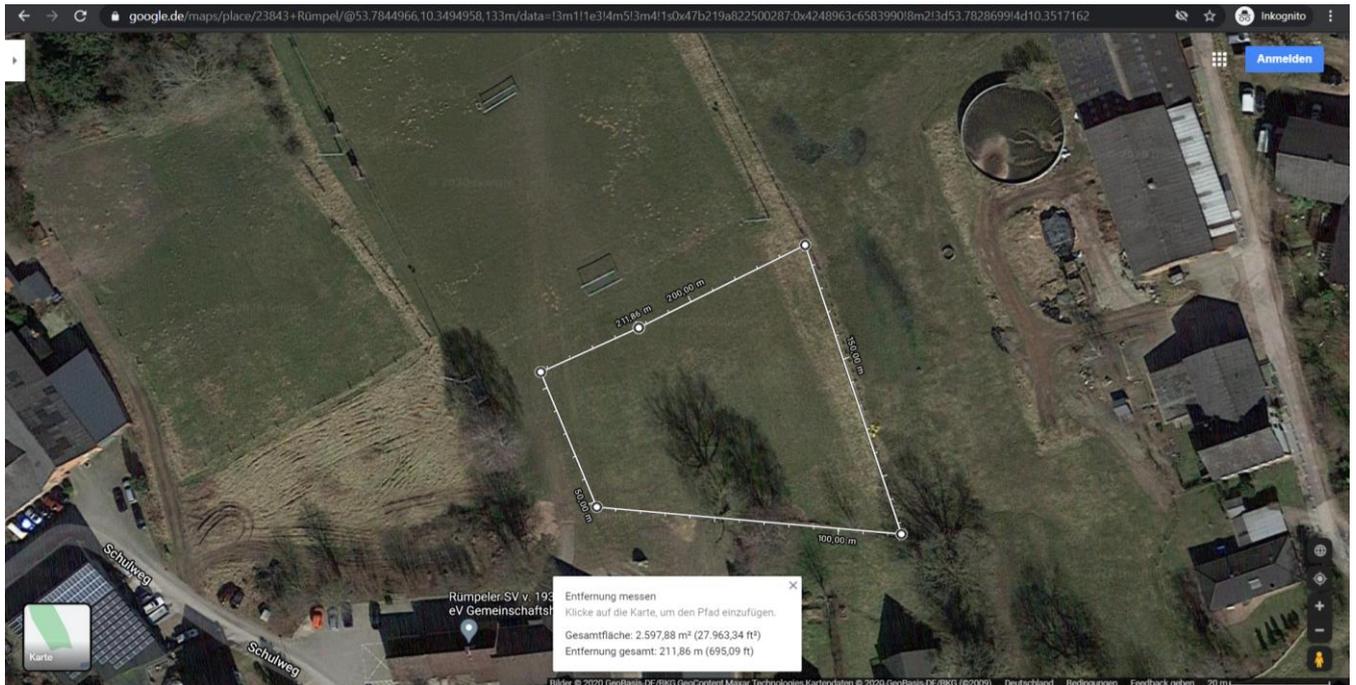
Wir empfehlen, die gemeindeeigene Grünfläche zwischen Sportplatz und Feuerwehr zu prüfen und hier einen Neubau zu errichten. Es ist ein zentraler Ort, der weitestgehend alle Anforderungen/Wünsche erfüllen kann.

Anregungen, was zu prüfen/ mitzudenken wäre:

- Baugrund prüfen (evtl. möglichst dicht an FF-Gebäude bauen, wenn Baugrund da besser)
- Nutzungsplan anpassen
- Zuwegung erweitern? => Sportwartungsland als Parkplätze und Zufahrt (Rettungswagen etc.) nutzbar machen?!
- Fußweg zwischen Sportplatz und Wiese (Dabelstein) zum Gemeindehaus

Unsere Empfehlung erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Fehlende Daten müssen bei Bedarf ermittelt werden. Gerne unterstützen wir, als Mitglieder des KSS, den weiteren Prozess.

Pläne der 2500m² großen Fläche:



tdaten.landsh.de/atlas/script/index.php

Auf www.umweltdaten.landsh.de wird Folgendes angezeigt:
Fläche: ca. 2522.142 qm

Start Hilfe Kontakt

Themenauswahl

- Allgemeines
- Rasterkarten
- Topographie
- Luftbilder
- Boden
- Geologie
- Luft
- Naturschutz
- Wasser
- Weitere Themen
- Landwirtschaft

Suche

Referenzkarte

Legende

- DGK5
- Land

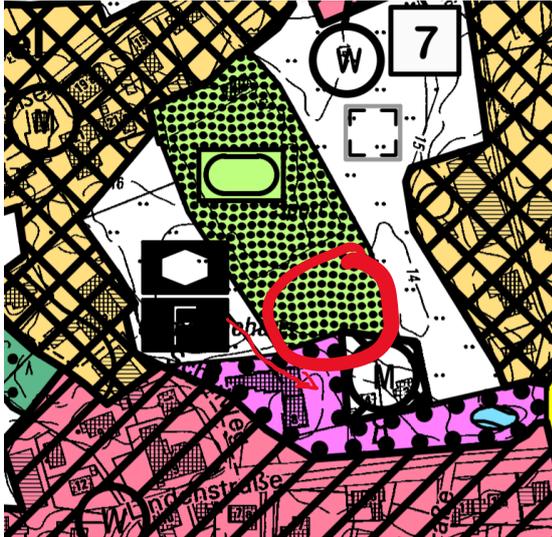
Bezugssystem

ETRS89-SH EPSG:4647

Maßstab: ca. 1:694

R=32588939 H=5960394

in de haus



I. Darstellungen

Bauflächen/Baugebiete gem. § 5 (2) 1 BauGB

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen

Flächen für den Gemeinbedarf gem. § 5 (2) 2 BauGB

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Verkehrszüge gem. § 5 (2) 3 BauGB

- Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Bahnanlagen
- Überregionale Fernradwege und regionale Radwege

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen gem. § 5 (2) 4 BauGB

- Fläche für Versorgungsanlagen
- Regenrückhaltebecken
- Kläranlage
- Oberirdische Stromleitung (110-kV-Freileitung)
- Unterirdische Gas-Hochdruckleitung

Grünflächen gem. § 5 (2) 5 BauGB

- Grünflächen
- Parkanlage
- Sportplatz
- Spielplatz

Wasserflächen gem. § 5 (2) 7 BauGB

- Wasserflächen

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft gem. § 5 (2) 9a+b BauGB



Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 5 (2) 10 BauGB

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs gem. § 9 (7) BauGB
- Vermaßung in m

II. Nachrichtliche Übernahmen gem. § 5 (4) BauGB

- Landschaftsschutzgebiet gem. § 26 BNatSchG i.V.m. § 15 LNatSchG
- Geplantes Naturschutzgebiet nach LRP 1998
- Gesetzlich geschütztes Biotop gem. § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG, flächig
- Kulturdenkmal gem. § 8 DSchG

- Anbauverbotszone gem. § 9 FStrG, § 29 StrWG
- Erholungsschutzstreifen gem. § 35 LNatSchG
- Waldabstand gem. § 24 LWaldG

III. Darstellungen ohne Normcharakter

- Nummerierung der Teilgebiete
- Flächen für Maßnahmen gem. Landschaftsplan, geplant
- Retentionsraum, geplant
- Gemeindegrenze
- Nummerierung der Verbandsgewässer (z.B. Richterbek) bzw. Gewässername (z.B. Richterbek)
- Ruhige Gebiete gem. Landschaftsplan